

Schweizerisches Bundesblatt.

X. Jahrgang. II.

Nr. 44.

13. September 1858.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.

Einkunftsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzufenden.

Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Bericht

der

Kommission des Nationalrathes, betreffend die Erstellung von
Postgebäuden in Bern und St. Gallen.

(Vom 23. Juli 1858.)

Tit.!

Mit Botschaften vom 25. und 28. Juni l. J. hat der h. Bundesrath bei den gesetzgebenden Rätthen um den erforderlichen Kredit nachgesucht, um sowohl in Bern als in St. Gallen neue Postgebäude in der Nähe der betreffenden Bahnhöfe erbauen zu können, und diesem Begehren sind gleichzeitig die bezüglichlichen Baupläne, nebst Baubeschreibung und Kostenvoranschlägen beigelegt, aus denen sich ergibt, daß die projectirten Gebäulichkeiten in Bern, ohne Hinzurechnung der Ankaufskosten des Bauplatzes, sich auf Fr. 510,000, in St. Gallen ebenso auf Fr. 460,000 belaufen würden.

Der Ständerath, welcher in dieser Angelegenheit die Priorität hatte, hat darüber in seiner Sitzung vom 17. l. Mts. den nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Die Bundesversammlung

der schweizerischen Eidgenossenschaft,

„nach Einsicht der in Folge Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1857 vom Bundesrathe mit Botschaft vom 25. Juni abhin vorgelegten Baupläne und Kostenberechnungen für Erstellung eines Postgebäudes in Bern,

„in Betracht,

„daß die dahерigen Vorlagen der wünschbaren Deconomie und Einfachheit nicht entsprechen,

„beschließt:

„1. In das vom Bundesrathe für Erstellung eines Postgebäudes

„in Bern gestellte Kreditbegehren sei auf Grundlage der vorliegenden Pläne und Kostenberechnungen nicht einzutreten.

„2. Der Bundesrath wird eingeladen, behufs Vorlage für eine künftige Session, neue Pläne und Kostenberechnungen anfertigen zu lassen, wobei vorab nur auf die für die Post- und Telegraphenverwaltung erforderlichen Räumlichkeiten, mit Einschluß der unerläßlichen Beamtenwohnungen, Bedacht zu nehmen ist.“ (S. Seite 414 und 415 hievor.)

Die unterfertigte Commission, welche Sie mit der Begutachtung dieses Gegenstandes beauftragt haben, findet (in ihrer Mehrheit) diesen Beschluß des Ständerathes vollkommen durch die Verhältnisse gerechtfertigt und schlägt Ihnen demnach vor, denselben in Motiven und Dispositiv einfach beizutreten. Sie beehrt sich, Ihnen die Gründe in Kürze darzulegen, welche sie zu diesem Ergebnisse geführt haben.

In factischer Beziehung ist zunächst noch anzuführen, daß in der letzten Decembersitzung der h. Bundesrath einen Specialcredit begehrte, um die nöthigen Bauplätze für die in Frage liegenden Postgebäude zu erwerben, daß diese Kredite damals bewilligt wurden, und daß in Folge dessen (wenigstens in St. Gallen) die betreffende Bodenwerbung bereits definitiv stattgefunden hat. Bei Ertheilung der dahierigen Vollmacht wurde zugleich der Grundsatz ausgesprochen, daß die Baukosten aus der eidg. Staatskasse bestritten, dieser aber der Zins des Baukapitals alljährlich von der Postverwaltung mit 4 % vergütet werden soll. Es ist wohl noch in Ihrer Erinnerung, Tit. I daß dieses Kreditbegehren in der Decembersitzung auf einigen Widerstand stieß, daß aber die erhobenen Bedenken beseitigt wurden, theils durch die Erklärung, daß der Bodenankauf nicht als Präjudiz gelten könne, weil die Bauplätze, um die es sich handle, so wohl gelegen seien, daß ohne Zweifel im gegebenen Falle dieselben sofort ohne Verlust wieder veräußert werden könnten; theils aber und hauptsächlich durch die Zusicherung, welche sich in der schriftlichen Botschaft des h. Bundesrathes niedergelegt findet, daß „die Postbüreauverlegung und die Bauausführung für die Bundeskasse und die Postverwaltung nicht nur keine Lastvermehrung bringen, sondern finanziell vortheilhafter sein werde, als eine Belassung der Postbüreaux in ihren bisherigen Lokalien.“

Leider muß die Thatsache constatirt werden, daß diese Hoffnung, wenigstens mit Bezug auf die vom h. Bundesrath vorgelegten Pläne, ganz entschieden nicht in Erfüllung gegangen ist, indem der h. Bundesrath selbst in seinen neuesten Botschaften vom 25./28. Juni zugesteht, daß, nach allen irgend möglichen Abzügen, sich in St. Gallen ein jährlicher Mehrkostenbetrag von mehr als Fr. 600, in Bern ein solcher von ungefähr eben so viel herausstellen würde, wobei noch zu bemerken bleibt, daß die Unterhaltungskosten so großartiger Gebäude in Bern nur mit Fr. 1200, in St. Gallen mit Fr. 600 per Jahr veranschlagt sind, während mit großer Wahrscheinlichkeit viel bedeutendere Summen hiefür in Anschlag zu bringen wären, zumal uns berichtet wird, daß die Unterhaltungskosten des Posthauses in Zürich

sich durchschnittlich Jahr für Jahr auf Fr. 2000 belaufen. Bei solcher Sachlage, nachdem eine wesentliche Bedingung nicht erfüllt ist, auf welche hin die Kreditbewilligung zum Bodenankauf im December ertheilt wurde, dürfte es wohl gestattet sein, auf die principielle Frage zurückzugehen, ob es überhaupt gerathen sei, gegenwärtig die Erstellung von Postgebäuden in St. Gallen und Bern an Handen zu nehmen. Es wäre auch diese Frage an sich deshalb wohl gerechtfertigt, weil bei dem Ueberhandnehmen des Eisenbahnverkehrs der gesammten Postadministration eine Umgestaltung bevorsteht, die ganz sicherlich in alle Verhältnisse derselben eingreifen wird, und weil es gerathener sein dürfte, neue Constructionen zu unterlassen, ehe die Erfahrung gezeigt hat, welches die Bedürfnisse des Dienstes für die Zukunft sein werden.

Wenn wir trotzdem so weit nicht gehen und uns auf diesen Standpunkt nicht stellen, so geschieht dies 1) weil wir in dem schon geschenehen Bodenankauf denn doch ein thatsächliches Präjudiz erblicken, das nicht ohne Weiteres ignorirt werden darf, und 2) weil wir die Gründe wüchtigen, welche der h. Bundesrath anführt, um die Nothwendigkeit oder wenigstens die hohe Wünschbarkeit einer Verlassung der gegenwärtigen, in mancher Beziehung ungenügenden Postlokale in St. Gallen und Bern, sowie einer Verlegung derselben in die möglichst unmittelbare Nähe der Bahnhöfe nachzuweisen.

Wenn wir demnach dem Grundsatz nach nichts einzuwenden haben, daß die angekauften Baupläze an beiden Orten wirklich benutzt werden; wenn wir im Fernern uns aus practischen Rücksichten des Dienstes auch damit einverstanden erklären können, daß in Bern die Telegraphenwertstätte in das Posthaus aufgenommen werde, so müssen wir hinwieder mit Bezug auf die Art und Weise der Bauausführung allerdings gerechte Bedenken gegen die Intentionen des h. Bundesrathes zur Sprache bringen.

Zwei Punkte scheinen uns dabei zunächst nicht aus dem Auge gelassen werden zu dürfen: einmal die billige Rücksicht gegen die Kantone, sodann die wahrscheinlichen Konsequenzen, welche sich an die Bauten in Bern und St. Gallen anknüpfen werden. Was den erstern Punkt anbelangt, so ist oben bereits daran erinnert worden, daß nach dem Bundesbeschlusse vom December 1857 die eidg. Staatskasse zwar die erforderlichen Gelder liefert, um die Bauten auszuführen, daß aber die Interessen davon sofort von der Postverwaltung à 4 % der Staatskasse vergütet werden sollen. Nehmen wir nun in runder Zahl die Baukosten für beide Gebäude auf eine Million an, so ergibt dieß eine jährliche Last für die Postverwaltung von Fr. 40,000; und wenn auch davon, nach den im Einzelnen vielleicht hier und da noch sehr problematischen Berechnungen des Bundesrathes, für Miethzinse u. dgl. eine Summe von Fr. 21,000 wirklich abgehen sollte, so bliebe immerhin die jährliche Last auf Fr. 19—20,000, während sie jetzt, bei den gegenwärtigen, zwar mangelhaften, aber doch nicht absolut unbrauchbaren Lokalitäten, beiläufig auf Fr. 10,000 sich bezifferte. Die Differenz von Fr. 10,000 müßte aber um so empfindlicher auffallen,

als die Verathung des Budget pro 1859, welche wir vor einigen Tagen auf unserer Tagesordnung hatten, den einleuchtenden Beweis geleistet hat, daß die Auszahlung der vertragsmäßigen Betreffnisse an die Kantone in nächster Zeit der Postverwaltung sehr schwer fallen und jedenfalls nur bei Einhaltung der strengsten Deconomie überhaupt möglich sein wird. Jede nicht absolut nothwendige Ausgabe bringt uns demnach in die Gefahr, den Kantonen gegenüber diejenigen Leistungen nicht vollständig machen zu können, auf welche sie einen wohlbegründeten Anspruch haben, und die auch im Weiteren den meistentheils sehr gedrückten Finanzverwaltungen der Kantone fast unerläßlich nöthig sind. Diese Erwägung muß uns also folgerichtig dazu führen, in der Postverwaltung überall strenge Deconomie zu verlangen; ganz besonders aber bei Herstellung von Postgebäuden von Prachtbauten zu abstrahiren, welche freilich das Inventar der Eidgenossenschaft um große Summen bereichern und den betreffenden Städten zur Zierde gereichen, dagegen aber die wohlbegründeten Ansprüche der großen Mehrheit der Kantone, welche von jenen Zierden nichts zu genießen haben, gefährden würden. Diese Gefahr für die Kantone, welche letztere in der That die ganzen Folgen unserer Beschlüsse tragen müssen, wird aber um so mehr der ernsthaftesten Würdigung werth, wenn man auch den zweiten der oben berührten Punkte in Erwägung zieht, nämlich die Konsequenzen dessen, was wir für Bern und St. Gallen beschließen. In dieser Beziehung muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß noch eine Reihe von Ortschaften und Städten besteht, zum Theil mit eben so bedeutendem Postverkehr wie St. Gallen, die ebenfals noch keine besondern und in der Nähe bestehender oder künftiger Bahnhöfe belegene Postgebäude besitzen; wir nennen beispielsweise Aarau, Chur, Bellinzona, Luzern, Neuchâtel. Die gleiche Frage, wie sie heute für St. Gallen und Bern austaucht, wird früher oder später auch für jene Städte sich in den Vordergrund drängen, und es wird alsdann ein durchaus entscheidendes Präcedens in Betreff der Art der Ausführung sein, wie man bei St. Gallen und Bern verfahren ist. Hat man hier Palläste aufgeführt, weit über das eigentliche Bedürfniß hinaus, so wird ganz billig gefordert werden, daß man auch jenen andern Städten aus den Mitteln der Eidgenossenschaft oder, richtiger gesagt, der andern Kantone Prachtbauten hinstelle, die, über die Exigenzen des Dienstes hinaus, ein ästhetisches Interesse befriedigen sollen. Diese Erwägung, Lit., muß Sie, nach den Ansichten Ihrer Kommission ganz besonders bestimmen, den Anfängen zu wehren und bei diesem ersten Beispiele, wo es sich um Herstellung eines eigenen eidg. Kreispostbüreau's handelt, Maß und Ziel zu bestimmen und entschieden zu verlangen, daß die Rücksichten der Einfachheit und Deconomie nicht hintangesezt werden.

Dieses, Lit., sind in möglichst gedrängter Fassung die Grundsätze, zu denen Ihre Kommission einstimmig sich bekennt, und in denen sie mit der Auffassungsweise des h. Ständerathes, wie sie sich in dessen Motiven zu erkennen gibt, vollständig zusammentrifft. Sie bedauert, hinzuzufügen zu

müssen, daß ihrer Ansicht nach der h. Bundesrath in den sachbezüglichen Vorlagen sehr bedeutend von denselben sich entfernt hat. Es wird die Aufgabe der Kommission sein, Ihnen hierüber einige nähere Nachweisungen zu geben.

Schon ein erster flüchtiger Blick auf die eingelegten Pläne, sowie in die denselben beigefügten Baubeschreibungen genügt, um sofort ernste Bedenken zu erregen. Wir sehen in Bern ein Gebäude von 263 Fuß Länge und 100 Fuß Tiefe, dazu noch ein Hintergebäude von 143 Fuß Länge; in St. Gallen ein Hauptgebäude und eine Dependence, jede von 180 Fuß Länge projectirt; die Hauptgebäude an beiden Orten zweistöckig, also Räumlichkeiten von ganz außerordentlicher Ausdehnung, wie sie ohne Zweifel zur Zeit in der Schweiz für Postzwecke nirgends auch nur annähernd bestehen. Wir bedauern, nicht im Besitze genauerer Daten über die Maßverhältnisse der Posthäuser in Zürich und Basel zu sein, um unsere Vermuthung bestimmter begründen zu können; einen annähernden Beweis mag man aber in der uns als zuverlässig berichteten Notiz finden, daß das Posthaus in Zürich s. Z. Fr. 370,000 n. W., das in Basel, ohne Zurechnung des Bodenankaufs, nur Fr. 200,000 gekostet hat, während jetzt in Bern eine Baute von Fr. 510,000, in St. Gallen eine solche von Fr. 460,000 intendirt wird. Nun haben Zürich und Basel ohne Widerrede einen größern Postverkehr als Bern oder St. Gallen; und wenigstens mit Bezug auf Zürich ist es uns genau bekannt, daß die Hälfte, vielleicht sogar die größere Hälfte des dortigen Posthauses leer steht, resp. für andere als Postzwecke benutzt wird, daß also ein Gebäude von vielleicht der halben Ausdehnung für den dortigen, bekanntlich so bedeutenden Verkehr gegenwärtig ausreichen würde; und für Bern und St. Gallen sollen nun neue Gebäude errichtet werden, die noch kostspieliger und größer sind, als das in Zürich. Und das in einem Augenblicke, wo in St. Gallen bereits der weitaus größte Theil des Postverkehrs durch die Eisenbahnen vermittelt wird, wo auch in Bern die Schienenwege auf allen Seiten und nach allen Richtungen an die Stadt heranrücken und in kurzer Frist, jedenfalls vor Vollendung des Postgebäudes, nur wenige Localposturse als Fahrposten übrig geblieben sein werden, wie es jetzt schon in St. Gallen der Fall ist. Ist aber einmal dieser Zustand der Dinge eingetreten, so liegt es auf flacher Hand, daß die Postgebäude wesentlich nur dem Briefpostdienste gewidmet sind; alle schwereren Güter, sowie die Passagiere, mit Ausnahme der wenigen Nebenrouten, die noch mit Pferden befahren werden, berühren jene Postbüreaux gar nicht mehr; die weitläufigen Localitäten für Fahrpostbüreaux, Schuppen und Remisen fallen vollständig oder so gut als vollständig hinweg; das ganze Geschäft, das im Postgebäude abgewickelt zu werden braucht, ist der Empfang und die Distribution von Briefen und Valoren, die einen kleinen Raum einnehmen, und selbst in dem Falle, daß sie täglich in Hunderttausenden von Stücken durch die Hände der Postbeamten gehen, gleichwohl keine weiten Localitäten in Anspruch nehmen. Sollten früher oder später, wie es ohne Zweifel der

Fall sein wird, auch noch fahrende Postbüreaux eingerichtet werden, so würde sich der Dienst in den eigentlichen Posthäusern noch mehr vereinfachen und ohne Zweifel die Raumbedürfnisse noch weiter vermindern. Jedenfalls liegen die Sachen so, daß man mit einiger Sicherheit die Prognose stellen kann, daß die Zukunft auf diesem Gebiete keine Vermehrung der Bedürfnisse bringen wird, und daß man also hier weniger, als anderswo durch die Vorsicht für künftige Zeiten genöthigt wird, größere Bauten zu machen, als man sie für die Gegenwart bedürfte. Trotz diesen Erwägungen, die wir für entscheidend und einleuchtend halten, sind die beiden Projecte für Bern und St. Gallen so gehalten, daß ihre Räumlichkeiten für den Zustand, wie er zur Stunde noch in Bern besteht, wo noch die Haupttrouten nach der westlichen Schweiz mit Postwagen bedient werden, nicht nur ausreißend, sondern wahrscheinlich zu groß wären. Außerdem sind aber neben den Localitäten, die der Dienst erfordert, eine ganze Menge von Dingen in die Pläne aufgenommen, die natürlich die Dimensionen der Gebäude ungebührlich anschwellen, während die Verwaltung ihrer durchaus nicht bedarf. In St. Gallen ist anstatt einer einfachen Remise, die vielleicht mit Fr. 20,000 herzustellen wäre, ein Hintergebäude planirt, das über Fr. 100,000 kosten soll, und dessen wesentliche Bestimmung wäre, als Waarenmagazin für Privaten zu dienen; in Bern hat man es für nöthig erachtet, eine Restauration anzubringen, und um die weitläufigen Räume einigermaßen zu benutzen, auch noch vier Privatwohnungen einzurichten. Daß solche Sachen ungebührlich sind, und daß die Postverwaltung keinerlei Beruf hat, für derartige Zwecke zu sorgen, bedarf keiner weitern Erörterung. Etwas Anderes sind die Amtswohnungen. Daß in jedem Postgebäude für den Kreispostdirector eine solche angebracht wird, billigen wir, halten aber dafür, daß man sich dabei in angemessenen Verhältnissen bewege und sich begnüge, einem solchen Beamten eine Wohnung anzuweisen, wie er sie mit seinem Fr. 3,500—4,000 Gehalt sonst auch etwa sich verschaffen würde. Wir finden daher auch in dieser Richtung die bundesrätthlichen Vorschläge weit übertrieben. In Bern haben wir drei Amtswohnungen statt einer, in St. Gallen wenigstens zwei, und davon die eine mit 11, die andere mit 9 Zimmern. Das sind Ueberreibungen, die eben nichts anderes zur Folge haben, als enorme Gebäulichkeiten mit ebenso enormen Bau- und Unterhaltungskosten. In Kürze zusammengefaßt, ist also unser Urtheil über die bundesrätthlichen Vorlagen einfach folgendes:

Die eigentlichen Diensträumlichkeiten sind für die Verhältnisse, wie sie sich theils bereits gestaltet haben, theils voraussichtlich in nächster Zukunft gestalten werden, entschieden zu groß und könnten, ohne irgendwelche Beeinträchtigung wirklicher Bedürfnisse, bedeutend reducirt werden. Daneben sind eine ganze Menge von Dingen mit in die Gebäude aufgenommen, die füglich weggelassen oder erheblich verringert werden könnten; andere, wie namentlich die Restauration in Bern, die

wir geradezu für ungehörig halten und darum schon principiell ausschließen würden. Es kann daher nicht befremden, wenn wir zum Schlusse unsere Ansicht dahin aussprechen, daß auf die vorgelegten Pläne überhaupt gar nicht einzutreten, sondern vielmehr vom h. Bundesrathe zu verlangen sei, daß er, in Berücksichtigung der im Obigen angeführten Grundsätze und Ausstellungen, ganz neue, wesentlich einfachere und nur auf das eigentliche Dienstbedürfniß berechnete Pläne ausarbeiten lasse, um solche dann in einer künftigen Sitzung wieder der Bundesversammlung vorzulegen. Wir sprechen dabei speciell den Wunsch aus, daß in jedem Posthause nicht mehr als eine Amtswohnung für den Postdienst, und zwar in bescheidenen Verhältnissen, angebracht werde. Da wir im Wesentlichen vollkommen unsere Ansicht auch in dem ständeräthlichen Beschlusse vom 17. Juli ausgedrückt finden, so können wir uns füglich enthalten, einen eigenthümlichen Antrag zu stellen, und schlagen Ihnen demnach einfach vor, dem ständeräthlichen Beschlusse ohne Abänderung beizutreten.

Mit Hochschätzung.

Bern, den 23. Juli 1858.

L. Blanchenay.

Dr. J. Seer, Berichterstatter.

J. G. Fierz.

A. F. Zürcher.

Deyer im Hof.

B e r i c h t

der

Ständeräthlichen Kommission über das eventuelle Zwangskonjessionsbegehren der französisch-schweizerischen Eisenbahngesellschaft gegen den h. Stand Bern für die Linie Biel-Neuenstadt.

(Vom 28. Juli 1858.)

Tit. I

Um das Begehren, welches die französisch-schweizerische Eisenbahngesellschaft dormalen an die Bundesversammlung stellt, richtig zu würdigen, ist es nöthig, vorerst einen Blick zu werfen auf die Verhandlungen, welche bis dahin über die Erstellung einer Eisenbahnlinie von Biel an die Gränze des Kantons Neuenburg zwischen der Regierung des Kantons Bern und verschiedenen Eisenbahngesellschaften stattgefunden haben.

Bericht der Kommission des Nationalrathes, betreffend die Erstellung von Postgebäuden in Bern und St. Gallen. (Vom 23. Juli 1858.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1858
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.09.1858
Date	
Data	
Seite	445-451
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 575

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.